

Gebühren für Ausbildungsverhältnisse

Im Bezirk der IHK zu Dortmund absolvieren rund 12.000 junge Menschen eine Ausbildung in Industrie, Handel und Dienstleistung. Sie dauert bis zu dreieinhalb Jahre. Die IHK achtet auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Ausbildung und organisiert die Prüfungen. Zur Mitdeckung der entstehenden Kosten werden Gebühren erhoben.

Die jährliche Belastung der Betriebe für die Ausbildungsgebühren beträgt im Durchschnitt 75 Euro pro Ausbildungsverhältnis. Der Großteil der Einnahmen sind bei der IHK durchlaufende Posten, denn sie werden für Korrekturen, Materialien, Prüferentschädigungen und ähnliches ausgegeben.

Die Vollversammlung hat beschlossen, dass bei der IHK zu Dortmund die Gebühren für Eintragung, Zwischen- und Abschlussprüfungen pro Ausbildungsverhältnis nur einmal in Form einer **Gesamtgebühr** erhoben werden. Diese Gesamtgebühr wird zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung bzw. bei der Zulassung zum 1. Teil der Abschlussprüfung erhoben.

Sollte ein Ausbildungsverhältnis danach aufgelöst werden, werden auf Antrag zuviel gezahlte Gebühren zurückerstattet.

Wird ein Auszubildender von der Ablegung der Zwischenprüfung befreit – z. B. aufgrund einer Vertragsfortsetzung in einem anderen Betrieb – wird die anteilige Gebühr in diesen Fällen direkt mit der Eintragung des Vertrages fällig.

Die Vollversammlung hat folgende Gebühren für Ausbildungsverhältnisse beschlossen:

1. Gesamtgebühren für Ausbildungsverhältnisse

1.1 Berufe mit Zwischen- und Abschlussprüfungen bzw. gestreckter Abschlussprüfung

1.1.1 Verkäufer(in)	77,00 €
1.1.2 Kaufmännische Berufe ohne Fertigungsprüfung	133,00 €
1.1.3 Kaufmännische Berufe mit Fertigungsprüfung	184,00 €
1.1.4 Gewerblich-technische Berufe mit Fertigungsprüfung	297,00 €
1.1.5 Gewerblich-technische Berufe mit Fertigungsprüfung, zweistufige Ausbildung	368,00 €
davon 1. Stufe	220,00 €

Der gesamte Gebührentarif kann auf der Internetseite der IHK zu Dortmund eingesehen werden: <http://www.dortmund.ihk24.de>.

IHK zu Dortmund
August 2009